

II-786 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

11.8.1967

355/A.B.
zu 360/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r ě v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten K o n i r und Genossen,
betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in
Schwechat,

-.-.-.-.-

Die schriftliche Anfrage 360/J, die die Abgeordneten Konir und Genossen
am 1. Juli 1967 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Aus einem kanzleitechnischen Versehen.

ad 2): Ja.

ad 3): Aus dem Bundesschulaufsichtsgesetz ergibt sich die erstinstanz-
liche Zuständigkeit des Landesschulrates, auch in Fragen der äußeren Schul-
organisation. Die Eingabe der Stadtgemeinde Schwechat wurde daher zunächst
dem Landesschulrat für Niederösterreich zur Durchführung der notwendigen Er-
hebungen zugemittelt.

ad 4 und 5): Das Ergebnis der Erhebungen des Landesschulrates für Nieder-
österreich ist dem Bundesministerium für Unterricht noch nicht bekannt. Nach
Abschluß der Erhebungen wird die Stadtgemeinde Schwechat von den Ergebnissen
dieser Überprüfungen in Kenntnis gesetzt werden.

ad 6): In dem Schulgründungsprogramm für den Zeitraum 1966 bis 1968 hat
der Landesschulrat für Niederösterreich die Neugründung einer allgemeinbildenden
höheren Schule des Bundes in Schwechat nicht vorgeschlagen.

Ich selbst habe zu Beginn meiner Ministertätigkeit den Grundsatz aufge-
stellt - und halte auch weiterhin daran fest -, daß jeder politische Bezirk
Österreichs zumindest eine zur Matura führende höhere Schule haben soll. Ich
stehe nicht an zu erklären, daß ich diesen Grundsatz auch in Schwechat durch-
aus anzuwenden bereit bin, sofern eine sorgfältige und objektive Prüfung der
Gegebenheiten die Notwendigkeit einer derartigen Schulgründung gezeigt hat
und die personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

-.-.-.-.-